

Provita® Ledermehl-Pellets



Pellets 5 mm



- **Zulässig für den kontrollierten biologischen Anbau nach EU-Öko-Verordnung 2018/848.** Zulässig bei den bekannten deutschen Bio-Verbänden wie Bioland, Naturland, Ecovin und Gäa (Stand August 2026).
- **Verträglich, humusbildend**
Universell einsetzbar. Für den Acker-, Wein- und Gartenbau; auch für die Jungpflanzenanzucht und Topfkräuter.
- **Förderung der biologischen Aktivität der Böden**
- **Gut streufähig**
- **Tierische Dünger gehören zum natürlichen Nährstoffkreislauf**
Auch in der Natur beziehen Pflanzen einen Teil Ihrer Nährstoffe von tierischen Hinterlassenschaften (Dung oder Überresten).

Anwendung:

Nach der Ausbringung leicht in die obere Bodenschicht einarbeiten. Niederschläge nach der Ausbringung beschleunigen die Wirkung.



- **Gemüsebau:**
Ausbringung mit der Saat, eventuell Nachdüngung.
- **Obstbau:**
 1. Ausbringung Mitte/Ende Januar,
 2. Ausbringung Mitte April bis Anfang Mai zur Blüte.
- **Weinbau:**

Ausbringung zur Neupflanzung oder im Frühjahr.

Bei einem Bedarf von 100 kg Stickstoff pro Hektar benötigen Sie gut 770 kg Ledermehl-Pellets.

Bitte beachten Sie bei der Düngung die Ergebnisse Ihrer Bodenuntersuchung und die speziellen Anbaubedingungen. Besonders Gemüse hat abhängig von der Art und den Bodenbedingungen sehr unterschiedliche Nährstoffansprüche.



Produktdaten

Organischer N-Dünger 13

unter Verwendung von 100 % tierischen
Nebenbestandteilen (der Kat. 3 nach VO 1069/2009)

13 % Gesamtstickstoff (N)

Nettomasse: Big Bag à 1.000 kg

Ausgangsstoffe:

Tierische Nebenbestandteile der Kategorie 3 VO-EG
Nr.1069/2009 (Hautmehl)

Nebenbestandteile:

1% Schwefel (S)
85 % Organische Substanz i. TS
Chloridarm

Lagerungshinweise: Kühl und trocken, vor direkter
Sonneneinstrahlung geschützt lagern. Der Dünger
darf nicht mit Futtermitteln vermischt werden. Für
Kinder und Tiere unerschbar aufbewahren. Anbruch
Packungen dicht verschließen. Restmengen der
bestimmungs-gemäßen Verwendung zuführen.
Dünger nicht ins Abwasser oder Gewässer gelangen
lassen.

Anwendungshinweise:

Detaillierte Dosierempfehlungen siehe oben.
Empfehlungen der amtlichen Beratung gehen vor.
Anwendungsvorgaben:

Bei Lagerung, Transport und Ausbringung sind
Vorkehrungen zu treffen, um die Aufnahme durch
Nutztiere zu vermeiden. Bei der Anwendung auf
landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen sofort
einarbeiten. Auf sonstigen Grünflächen einschließlich
Zierrasen, Sportrasen etc. nach der Aufbringung
wässern. Nicht für den menschlichen Verzehr und
nicht zur Verfütterung. Organisches Düngemittel -
Keine Beweidung durch Nutztiere und keine
Verwendung der Pflanzen als Grünfütter für die
Dauer von mindestens 21 Tagen nach der
Ausbringung.

Wirkungsgeschwindigkeit:

Je nach Boden- und Witterungseinflüssen erfolgt eine
merkliche Nährstofffreigabe ab gut einer Woche nach
Düngung.

Im Verlauf der ersten Vegetationsperiode wird ein
Großteil des Gesamtstickstoffgehaltes freigesetzt.
Der Rest wird in den nächsten Jahren durch
mikrobielle Umsetzung pflanzenverfügbar.

Art.-Nr.: 14342



BECKMANN & BREHM GmbH
Hauptstraße 4 · 27243 Beckeln
Telefon: (0 42 44) 92 74 - 0
Telefax: (0 42 44) 92 74 - 11
E-Mail: info@beckhorn.de

Internet: www.beckhorn.de
Amtsgericht: Oldenburg
HRB 140991 Sitz Beckeln
Geschäftsführer: Alfons Beckmann
USt-ID-Nr.: DE 117 179 682

